

EntwurfStand: 04.12.2015**Haushaltssatzung**

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 11.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	276.120.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	276.120.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.027.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.121.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.192.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.395.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.615.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	296.835.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	306.516.700 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2016 wird**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.386.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.386.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.069.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.060.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	640.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.069.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.700.200 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2016 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.408.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.408.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.408.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.717.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	718.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	332.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.658.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.768.000 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.615.400 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.207.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 43.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49,75 v. H. der Steuerkraftmessen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 11. Dezember 2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann  
(Landrat)